



Entsorgungswerk für
Nuklearanlagen GmbH

Inhaltsverzeichnis

07.01.2025	Dürener Zeitung: Castortransporte könnten sich weiter verzögern	3
07.01.2025	Wolfenbütteler Zeitung: Atommüll: „Langzeitlager“ stößt auf Kritik	4

Autor/-in: von Burkhard Giesen**Seite:** 13**Ressort:** Düren**Rubrik:** Dürener Zeitung¹ IVW 3/2024² AGMA ma 2024 Tageszeitungen**Mediengattung:** Tageszeitung**Auflage:** 10.983 (gedruckt) ¹ 11.089 (verkauft) ¹
11.170 (verbreitet) ¹**Reichweite:** 0,041 (in Mio.) ²

Castortransporte könnten sich weiter verzögern

Das Bundesumweltministerium rechnet nicht mit schnellem Vollzug und nennt auch rechtliche Gründe. Das verwundert.

Jülich Die Genehmigung der Castortransporte von Jülich nach Ahaus steht weiter aus. Der erste Transport von radioaktiven Abfällen quer durch NRW wird sich wohl weiter verzögern. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BUMV) geht aktuell davon aus, dass der Abtransport der in Jülich eingelagerten Castoren „aus tatsächlichen und rechtlichen Gründen noch erhebliche Zeit in Anspruch nehmen“ wird. Das geht aus einem Brief des Ministeriums an eine Anti-Atomkraftinitiative aus Münster hervor.

Raum für Spekulationen Zwar sei das Genehmigungsverfahren für die Castortransporte „fast abgeschlossen“, heißt es in dem Schreiben weiter, aber: „Ein erster Transport von Behältern mit AVR-Brennelementen in den nächsten Monaten ist nicht zu erwarten.“ Das lässt Raum für Spekulationen, zumal man bisher davon ausgegangen ist, dass Anfang 2025 mit der abschließenden Transportgenehmigung zu rechnen ist, nachdem kürzlich das Oberverwaltungsgericht Münster die Klage der Stadt Ahaus und einer Einzelperson gegen die bereits 2016 genehmigte Einlagerung der 152 Jülicher AVR-Castoren im Zwischenlager Ahaus abgelehnt hat.

Damit ist eine Grundvoraussetzung erfüllt, die Castoren vom noch bestehenden Zwischenlager in Jülich in das Zwischenlager nach Ahaus zu transportieren. Das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) hatte zuletzt darauf verwiesen, dass die erforderlichen Schritte der Behördenbeteiligung „noch nicht durchgeführt worden“ seien. Selbst nach Erteilung der Transportgenehmigung würde es aber bis zur Umsetzung mindestens weitere zwei Monate dauern, bis mit einem ersten

Transport zu rechnen sei. Ursprünglich sollten die ersten Transporte im Frühjahr 2024 erfolgen, dann wurde der Herbst angepeilt.

Die Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen (JEN) hatte in Erwartung der nahenden Transporte noch im August 2024 zu einer Informationsveranstaltung eingeladen, um zeitnah die Bevölkerung zu informieren. Und war man im November noch bei der Einschätzung vorsichtig, die Transporte könnten sich bis zu einem Zeitpunkt nach der vorgezogenen Bundestagswahl ziehen, dürfte es nach dem Brief des Bundesumweltministeriums eher Sommer oder Herbst 2025 bis zum ersten Transport werden. Und dass der dann ausgerechnet unmittelbar von der Kommunalwahl im September stattfinden sollte, ist auch eher unwahrscheinlich. Bemerkenswert in dem Brief des Ministeriums ist vor allem der Hinweis, dass rechtliche Gründe zu einer weiteren Verzögerung der Transporte führen würden. Mit dem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes zur Aufbewahrungsgenehmigung der Castoren im Zwischenlager Ahaus galten die eigentlich als ausgeräumt. Und gegen weitere Verzögerungen fühlte man sich bei der JEN gewappnet. Mit der Transportgenehmigung ist gleichzeitig der sofortige Vollzug der Transporte beantragt worden. Ordnet das BASE die wie beantragt an, hätte eine Klage gegen die Transportgenehmigung keine langfristige aufschiebende Wirkung. Ist also der Ministeriums-Verweis auf die „rechtlichen Gründe“ ein Fingerzeig darauf, dass eventuell kein sofortiger Vollzug angeordnet werden könnte und mögliche Klageverfahren abzuwarten sind?

Irritierend ist noch ein weiterer Hinweis an die JEN. Gerade weil der Abtrans-

port des Atommülls aus Jülich noch erhebliche Zeit in Anspruch nehmen könne, ist es nach Ansicht des Ministeriums auch deshalb die „Aufgabe der JEN, die sicherungs- und sicherheitstechnischen Verbesserungspotenziale des bestehenden Lagers zu prüfen und soweit verhältnismäßig umsetzbar zu nutzen“. Weiter heißt es in dem Zusammenhang: „Diese Aufgabe der JEN wird jenseits der Zuständigkeit des BASE durch die zuständige Landesaufsicht unter Beteiligung des BMUV als Bundesaufsicht eng begleitet.“ Das ist im Rahmen der atomrechtlichen Aufsicht der Standard und muss nicht extra eingefordert werden.

Entscheidung steht noch aus Ganz anders beim Genehmigungsverfahren. Die JEN hat parallel zu den Räumungsoptionen beim BASE auch den Antrag gestellt, dass bestehende Zwischenlager, für das die Genehmigung bereits 2014 erloschen ist, weitere neun Jahre nutzen zu dürfen. Auch darüber steht beim BASE die abschließende Entscheidung noch aus. Zwar will die JEN das Lager auch dann räumen, wenn es weitere neun Jahre betrieben werden dürfte, aber der Hinweis des Bundesumweltministeriums, man arbeite beim Aufsichtsverfahren mit der zuständigen Landesaufsicht „jenseits der Zuständigkeit des BASE“ eng zusammen, lässt aufhorchen, weil man beim Genehmigungsverfahren bisher eher getrennt unterwegs war: der Bund war für die Transporte, das Land für den Neubau eines Zwischenlagers in Jülich und gegen die Transporte. Mit einer neuen Betriebsgenehmigung wären die Transporte zum aktuellen Zeitpunkt jedenfalls schwer vermittelbar.

© 2025 PMG Presse-Monitor GmbH & Co. KG

Autor/-in: Karl-Ernst Hueske
Seite: 21
Ressort: Service

Jahrgang: 2025
Nummer: 5
Auflage: 10.357 (gedruckt)¹ 11.773 (verkauft)¹
 11.892 (verbreitet)¹
Reichweite: 0,032 (in Mio.)²

Mediengattung: Tageszeitung

¹ IVW 3/2024

² AGMA ma 2024 Tageszeitungen

Atommüll: „Langzeitlager“ stößt auf Kritik

Der Landkreis Wolfenbüttel lehnt ein Zwischenlager für Atommüll ab und fordert bundesweite Standortalternativen.

Karl-Ernst Hueske

Wolfenbüttel In einer 24-seitigen Stellungnahme, die der Redaktion vorliegt, hat der Landkreis Wolfenbüttel seine Bedenken gegen ein Zwischenlager für den schwach- und mittlerradioaktiven Abfall am Standort des maroden Salzbergwerks Asse II bei Remlingen zusammengefasst. Diese Stellungnahme wurde jetzt dem Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig zugesandt. Das Amt ist für die Raumverträglichkeitsprüfung für die Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II zuständig. In diesem Verfahren soll geprüft werden, ob das von der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) geplante Atommüll-Zwischenlager an der Asse gebaut werden darf.

Von 1967 bis 1978 wurden etwa 125.000 Fässer mit schwachradioaktiven Abfällen und etwa 1300 Gebinde mit mittlerradioaktiven Abfällen im Salzbergwerk bei Remlingen eingelagert. Damit wurde der größte Teil der bis dahin in der Bundesrepublik angefallenen schwach- und mittlerradioaktiven Abfälle in der Schachanlage Asse II entsorgt. Der ganz überwiegende Teil dieser rund 45.000 Kubikmeter radioaktiven Abfalls stammt aus den Forschungszentren Karlsruhe und Jülich und entstand im Zusammenhang mit der Entwicklung der Kernkraftnutzung.

Über diese und andere Einrichtungen wurden aus allen während des Einlagerungszeitraums 1967 bis 1978 betriebenen Kernkraftwerken Abfälle zur Einlagerung an die Schachanlage Asse abgegeben. Der Atommüll im maroden Salzbergwerk Asse II stammt somit ausschließlich aus anderen Orten in der Bundesrepublik Deutschland, schreibt der Landkreis an das Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig und fügte folgende Begründung hinzu: Die

grundlegende Annahme der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE), dass radioaktive Abfälle am Standort ihres Anfallens zwischenzulagern seien, vermag damit nicht ansatzweise als Rechtfertigung für einen Asse-nahen Standort des Zwischenlagers im Sinne des BGE-Verständnisses dienen.

Deshalb lehnt der Landkreis Wolfenbüttel auch einen Asse-nahen Standort für ein Zwischenlager ab. Laut Landkreisverwaltung lässt sich aus der Herkunft der in der Asse eingelagerten Abfälle aus ganz Deutschland ableiten, dass „letztendlich das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland“ für ein Zwischenlager zur Verfügung stehen muss.

Erstmals spricht der Landkreis in dieser Stellungnahme auch von einem Langzeitlager: „Dass es sich bei der geplanten Lagereinrichtung in Wahrheit um ein Langzeitlager handelt, lassen im Übrigen auch die der Öffentlichkeit zugänglich gemachten Unterlagen erkennen. Darin findet sich die Aussage der BGE, die Betriebs- und Nutzungsdauer der geplanten Anlage, bestehend aus Abfallbehandlungsanlage und Zwischenlager, werde auf 100 Jahre ausgelegt.“

Ebenfalls kritisiert der Landkreis in seiner Stellungnahme, dass eine räumliche Nähe des sogenannten Zwischenlagers und der geplanten Einrichtung zur Charakterisierung und Konditionierung der herausgeholtten Abfälle „keine zwingende Voraussetzung“ sei. Laut Landkreis können die Anlage zur Behandlung der rückgeholtten Abfälle und das Zwischenlager für die rückgeholtten und behandelten Abfälle sehr wohl voneinander getrennt errichtet und betrieben werden.

Deshalb wiederholt der Landkreis in seiner Stellungnahme auch die Notwendig-

keit, dass Asse-ferne Standortalternativen für das sogenannte Zwischenlager zwingend für die Bestimmung des Untersuchungsrahmens berücksichtigt werden müssen. Wörtlich erklärte der Landkreis: „Gerade im vorliegenden Fall verstieße eine Raumverträglichkeitsprüfung ohne die erforderliche Berücksichtigung und Prüfung Asse-ferner Standortalternativen für das sogenannte Zwischenlager außerdem auch eklatant gegen den Sinn und Zweck der Raumverträglichkeitsprüfung.“

Schließlich weist der Landkreis in seiner Stellungnahme auch noch auf mögliche Auswirkungen eines Zwischenlagers an der Asse auf die Region hin: „Würde das Vorhaben so realisiert, wie von der BGE derzeit beabsichtigt, würde die Region um die Asse über viele Jahrzehnte von dem Rückholprozess und dessen Folgen in sozialer, ökonomischer und ökologischer Hinsicht massiv beeinträchtigt werden.“

Aussagen enthält die umfangreiche Stellungnahme des Landkreises auch zur problematischen Verkehrssituation bei der Zufahrt zum Salzbergwerk, zum Katastrophenschutz sowie dem Boden- und Grundwasserschutz, zu den „erheblichen Beeinträchtigungen von wertgebenden Arten der Flora-Fauna-Habitat-Lebensräume“ in der Asse sowie zum Baugrund für das geplante Zwischenlager. Dazu führt die Landkreisverwaltung aus: „Angesichts der problematischen Geologie der Asse, die ja nicht zuletzt für die unverzügliche Rückholung der radioaktiven Abfälle und die Stilllegung der Schachanlage Asse II verantwortlich ist, fordere ich bereits jetzt den Nachweis der baulichen Durchführbarkeit durch geeignete Gutachten zur Geologie, zur Hydrogeologie und zum Baugrund.“

Das Fazit der von Landrätin Christiana

Steinbrügge unterschriebenen Stellungnahme des Landkreises zum Raumordnungsverfahren lautet dementsprechend: „Abschließend ist festzuhalten, dass die vorgelegten Unterlagen zur Raumverträglichkeitsprüfung nicht nur wegen des fehlenden weiträumigen Standortalternativenvergleichs mindestens für das Zwischenlager unvollständig und rechts-

fehlerhaft sind, sondern auch in zahlreichen anderen Punkten Unvollständigkeiten und Mängel aufweisen. Die Durchführung einer ordnungsgemäßen Raumverträglichkeitsprüfung ist deshalb nicht möglich.“

Würde das Vorhaben so realisiert, wie von der BGE derzeit beabsichtigt,

würde die Region um die Asse über viele Jahrzehnte von dem Rückholprozess und dessen Folgen in sozialer, ökonomischer und ökologischer Hinsicht massiv beeinträchtigt werden. Der Landkreis Wolfenbüttel in seiner Stellungnahme